geschlagen, für den sich die Einlegerkommission erhebt. Von den Rechtsanwälten Wagner und Schlechte wird diese Wahl lebhaft befürwortet und Thürmer empfohlen.

Dr. Thürmer legt alsdann sein Amt nieder.

Rechtsanwalt Schlechte beantragt, daß sich die Vertreter der Minorität zum Danke für die Thätigkeit des bisherigen Konkursverwalters erheben sollen. Dr. Thürmer dankt und meint, seine schönste Anerkennung sei das Gefühl, seine Pflicht gethan zu haben.

Da die Einlegerkommission ungefähr 1000 Einleger mit einem Kapital von etwa 6 Millionen vertritt, so erübrigt sich eine Abstimmung. Die Minorität, die 700000 M. vertritt, enthielt sich der Abstimmung. In den Gläubiger-Ausschuß wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden und im Einverständnis mit der Einlegerkommission mehr Vertreter der Minorität als der Majorität gewählt, um ihr die Gewähr zu geben, daß sie nicht vergewaltigt werden solle.

Als Kuriosum wollen wir noch mitteilen, daß vor dem Vereinshaus ein Wagen des Polizeiamts vorfuhr, in dem sich die Einlage-Bücher der Gläubiger befanden, die die Einlegerkommission mit ihrer Vertretung betraut hatten und die bei etwaigem Zweifel diese Kommission unmittelbar legitimiert hätten. Sie wurden aber nicht benutzt; denn die Minorität fügte sich in das Unvermeidliche.

Es dürfte äußerst selten vorkommen, daß ein Konkursverwalter, der noch dazu auf Empfehlung des Amtsgerichtsdirektors Kunz und des Oberbürgermeisters Beutler — wie Thürmer selbst hervorhob — ernannt wurde, von den Gläubigern abgelehnt wird. Man kann das aber verstehen, wenn man weiß, daß Dr. Thürmer als Vertreter der Großbanken gilt, wie er auch juristischer Berater der meisten Aufsichtsräte war.

Politische Uebersicht.

Richterliche Kritik eines Militärgerichtsurteils.

Wie wir seiner Zeit mitgeteilt haben, wurde Rittmeister a. D. v. Stietencron von der Zivilkammer des Landgerichts Zabern verurteilt, an die Mutter sowie den Großvater des von ihm erschossenen italienischen Arbeiters Fazzi bis zu ihrem Tode je eine vierteljährliche Rente in Höhe von 30 M. als Entschädigung zu zahlen. Das Urteil erregte gewaltiges Aufsehen, weil es in schneidendem Gegensatz steht zu dem Erkenntnisse des Militärgerichts, das Stietencron freigesprochen hatte, weil er bei der Erschießung Fazzis in Notwehr gehandelt habe.

Das Urteil des Zaberner Zivilgerichts liegt jetzt im Wortlaute vor. Seine Begründung ist so bemerkenswert, daß es geboten erscheint, die entscheidenden Stellen ausführlich wiederzugeben. Zunächst wird bemerkt, daß die für die Beweislast geltenden zivilprozessualischen Grundsätze von den im Strafprozesse maßgebenden durchaus verschieden sind. Sodann heißt es weiter:

„Es geht aus dem kriegsgerichtlichen Erkenntnisse und den ihm zu Grunde liegenden Zeugenaussagen mit Sicherheit hervor, daß Stietencron den tödlichen Schuß auf Fazzi abgegeben hat, als dieser ihn mit erhobener Schippe bedrohte, daß also Herr v. Stietencron lediglich, um sich gegen einen Angriff Fazzis zu verteidigen, diesen getötet hat. Zugleich aber kann es nach demselben Urteile einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Tötung Fazzis zur Abwendung des fraglichen Angriffs nicht erforderlich war. Stietencron stand zwar kein anderes Verteidigungsmittel zur Verfügung, als seine Flinte. Aber er durfte nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts diese nicht als Schußwaffe benutzen. Er konnte ja auch nach Verletzung seines linken Armes, die ihn ja auch nicht am Spannen des Gewehrhahns hinderte, den Schlag, zu dem Fazzi mit seiner Schippe ausgeholt hatte, recht wohl mit dem Flintenlauf auffangen und unschädlich machen. Zu dieser Beschränkung seiner Verteidigung auf das objektiv notwendige Maß war Herr von Stietencron um so mehr verpflichtet, als er durch seinen früheren Beruf als Soldat zur Furchtlosigkeit und Besonnenheit erzogen worden ist. Vielleicht hätte selbst dann noch keine Ueberschreitung der Notwehr vorgelegen, wenn er den Fazzi durch einen Schuß etwa in die Beine lediglich kampfunfähig gemacht hätte. Zur Tötung Fazzis aber lag kein genügender Anlaß vor, zumal da die übrigen Arbeiter sich durchaus ruhig verhielten und keine Miene machten, Fazzi zu unterstützen. Herr von Stietencron hat sonach in fahrlässiger Ueberschreitung der Notwehr den Italiener Josef Fazzi getötet und ist daher verpflichtet, der Mutter sowie dem Großvater Fazzis Schadenersatz und zwar durch Entrichtung einer Geldrente zu leisten."

Eine schärfere Kritik des Kriegsgerichtsurteils ist nicht denkbar! Und sie kommt nicht von Umstürzlern und Zeitungsschreibern, sondern von gelehrten Richtern! Die Militärjustiz hat wahrlich böse Zeit!

Auch etwas zum Falle Kulenkampff.

An den Fall Kulenkampff in Elberfeld, der am Montag im preußischen Abgeordnetenhause verhandelt wurde, erinnert der Prozeß, der jetzt vor dem Kölner Landgericht verhandelt wird. Er entspringt dem großen Elberfelder Militärbefreiungsprozeß, der im April 1901 spielte. Damals kam auch der in Köln lebende praktische Arzt Dr. Schulze, Sohn eines Oberstabsarztes, der sich bei der gesamten Kölner Bevölkerung allgemeiner Hochachtung und großer Beliebtheit erfreut, in den Verdacht, durch Ausstellung falscher Zeugnisse, Verabreichung von Medikamenten usw. junge Leute vom Militärdienst befreit zu haben. Dr. Schulze wurde verhaftet und soll, wie er behauptet, im Untersuchungsgefängnis in ein Loch gesperrt worden sein, in dem nicht einmal ein Fenster vorhanden war. Kurze Zeit vorher war er von einer Nierenfellentzündung genesen gewesen. Dadurch, so behauptete er weiter, habe er einen Rückfall erlitten. Außerdem sei er mit gewöhnlichen Verbrechern zusammengesperrt worden. Obwohl von seinen Angehörigen Geld für seine eigene Verpflegung hinterlegt worden war, habe er zehn Tage lang Gefängniskost genießen müssen. Er sei überhaupt behandelt worden, als wenn er bereits eines Verbrechens überführt wäre und schließlich habe sich die ganze Sache als eine falsche Denunziation herausgestellt. Da er in dem Loch, in dem er eingesperrt worden sei, gefroren habe, habe er sich in den Kleidern zu Bett gelegt; deshalb sei er zur Rede gestellt worden. Am folgenden Tage habe er sich mit anderen Verhafteten in Reih und Glied aufstellen und den Kaffee in Empfang nehmen sollen. Er habe sich dessen geweigert. Deshalb habe er an jenem Tage bis abends 6 Uhr kein warmes Essen bekommen. Zu einem Verhör im Justizgebäude sei er im allgemeinen Zellenwagen gebracht worden.

Das Vorkommnis hat den vorjährigen deutschen Aerztetag beschäftigt und dort die schärfste Verurteilung erfahren. Es wurde auf dem Aerztetag außerdem noch mitgeteilt: Der Untersuchungsrichter, der diese Verhaftung veranlaßt habe, sei ein Mann, der vor zehn Jahren wegen Verfolgungswahnsinns in der Irrenanstalt Erbach untergebracht und längere Zeit wegen Geistesstörung suspendiert gewesen sei. Durch Protektion eines hohen Beamten sei dieser Richter wieder in den Staatsdienst aufgenommen und mit dem verantwortungsvollen Amt eines Untersuchungsrichters betraut worden, dem Freiheit und Ehre vieler Menschen in die Hand gegeben seien.

Wie es nun in Preußen üblich ist, sind nicht die betreffenden Beamten, sondern der Redakteur der Zeitung, die den Fall zur Sprache brachte, und der Beschwerdeführer selbst wegen Beleidigung und dieser sogar wegen verleumderischer Beleidigung angeklagt. Auf der Anklagebank sitzen der verantwortlich zeichnende Chefredakteur der Kölnischen Zeitung, Ernst Posse und Dr. Schulze, der der Zeitung den Bericht über die betreffende Verhandlung des Aerztetages geliefert haben soll. Auf diese Weise ist dem Redakteur der beste Zeuge genommen.

Die Staatsanwaltschaft behauptet, daß die Behauptungen Dr. Schulzes, auch die über den Untersuchungsrichter, unwahr seien, er sei im Gegenteil sehr gut und schonend im Gefängnis behandelt worden, er habe also wider besseres Wissen unwahre Thatsachen ausgebreitet.

Die Verhandlung ergab im allgemeinen die Wahrheit dessen, was der Bericht der Köln. Ztg. behauptete. Nur stimmt der Ausdruck „ein Loch ohne Fenster" nicht — Dr. Schulze hatte sich im Gegenteil beschwert, daß er in eine Zelle gesteckt wurde, deren Fenster nicht schloß, so daß er, da ein heftiger Sturm in der ersten Nacht wütete, sich erkältete. Er ist denn auch nach der Entlassung an Nierenfellentzündung, die er vor der Verhaftung bereits überstanden hatte, wieder erkrankt, wie durch ärztliche Zeugen bewiesen wird. Im übrigen ergiebt sich, daß die Behandlung eine nicht viel bessere als die eines überführten Verbrechers war — einige Beschwerdepunkte hängen indessen auch damit zusammen, daß Dr. Schulze als Angehöriger der besseren Stände eine bessere Behandlung als andere Untersuchungsgefangene glaubte beanspruchen zu dürfen. Ein solches Bestreben auf Standesunterschied unter den Untersuchungsgefangenen wird sicherlich nicht zu billigen sein — eher schon eine Trennung derjenigen, die noch nicht bestraft waren, von solchen, die schon Strafen erlitten haben. Daß das ganze System der Behandlung der Untersuchungsgefangenen durchaus rückständig und reformbedürftig ist und daß die „Schneidigkeit" der Beamten noch in alter Blüte steht, das ergab die Verhandlung mit wünschenswerter Deutlichkeit. Freilich wollen die Beamten dem Dr. Schulze kein hartes Wort gesagt haben.

Das Gericht hat den Wahrheitsbeweis merkwürdigerweise nicht als erbracht angesehen — ob wegen des „Loches ohne Fenster", oder wegen anderer Kleinigkeiten, die nicht bis aufs Tüpfelchen über dem i stimmen, das wissen wir noch nicht. Jedenfalls hielt der Staatsanwalt die Gefängnisverwaltung und die Regierung für durchaus gerechtfertigt und verlangte dann, daß der Dr. Schulze wegen verleumderischer Beleidigung zu 800 M. Geldstrafe, Redakteur Posse wegen einfacher Beleidigung zu 300 M. verurteilt würden. Das Gericht ging nicht so weit, es erkannte gegen Dr. Schulze auf 150, gegen Posse auf 300 M. Geldstrafe.

Das Verhalten gegen Dr. Schulze ist ein sehr eigenartiges. Der Mann wurde angeklagt, weil er den Herren Dr. Broeking und Dr. Pabst, die zu Hildesheim seinen Fall auf dem Aerztetage vorbrachten, Mitteilungen darüber gemacht hat. Kein Mensch kann heute nachweisen, daß Dr. Schulze seine Mitteilungen so gemacht hat, wie die beiden Redner nachher es dargestellt haben. Trotzdem wird Dr. Schulze angeklagt und verurteilt! Dem Redakteur wird der Zeuge genommen, und zum Ueberfluß konnten die Zeugen Dr. Broeking und Dr. Pabst vom Kölner Regierungspräsidenten mit einer Privatklage bedacht und können dann im Prozeß nicht vereidigt werden. Das gute Zeugnis aber, das die Gefängnisleitung und die Beamten sich im Prozesse ausstellten, genügt dem Staatsanwalt zur glänzenden Rechtfertigung der Verwaltung.

Wie zäh doch die Bureaukratie ist. Selbst gut konservative Männer dürfen sie nicht ungestraft antasten. Der Ausgang des Prozesses eröffnet keine guten Aussichten auf eine Reform des Gefängniswesens und der Gefangenenbehandlung.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Januar. Der Kaiser hat wieder eine Rede über Kunst gehalten: es geschah am Sonnabend bei der Enthüllung eines Bildnisses der Eltern des Kaisers im Kunstgewerbemuseum, dem merkwürdigerweise ein Moderner, Professor Eckmann, vorsteht. Der Kaiser hat die Anschauung, die er in der Bergamorede vertrat, aufs neue betont. Der markanteste Satz lautet: „Was der Mensch einmal Schönes geschaffen hat, das bleibt für alle Jahrtausende schön, und wir, die wir nachfolgen, haben nur das Schöne festzuhalten und es unseren Lebensbedürfnissen anzupassen. — Bekanntlich widerspricht das den modernen Anschauungen, wonach die Schönheitsbegriffe sich wandeln.

— In der zweiten badischen Kammer erklärte der Finanzminister, er halte die Einführung einer Reichseinkommensteuer für eine unglückliche und gefährliche Lösung der Frage der Reichsfinanzreform; nach Verabschiedung des Zolltarifs würden die verbündeten Regierungen mit anderen Vorschlägen für eine Reichsfinanzreform an den Reichstag herantreten.

— In ihrem stenographischen Reichstagsbericht vom Sonnabend bemerkt die Köln. Ztg. zur Rede des erheiternden Herrn v. Massow beobachtet: Beifall der beiden anwesenden Konservativen und des anwesenden Antisemiten.

— Wegen des schweren Unfalles beim Salutschießen in China am Geburtstage Kaiser Wilhelms im vorigen Jahre, hat der Vizefeldwebel von Garzen in Köln eine Festungshaft von 6 Monaten erhalten. Er hatte an jenem Tage die Aufsicht und ließ ohne ausdrücklichen Befehl Salutschüsse abfeuern, wobei sich das Geschoß rückwärts entlud und ein Pulverfaß zum Auffliegen brachte.

— Der Prinz of Wales ist am Sonnabend in Berlin eingetroffen, und von der Nordd. Allg. Ztg. mit sorgsam abgewogenen Worten begrüßt, vom Kaiser nach den Telegrammen herzlich begrüßt worden. Er hat sogar Bülow besucht und hat schon die übliche Ehrung erhalten, die Verleihung eines Regiments. In seinem Trinkspruch zu Ehren des Gastes hat der Kaiser auch die Rundreise des Prinzen durch die englischen Kolonien erwähnt und dabei gesagt: „Auf einer Strecke von über 100000 Meilen haben Ew. Kgl. Hoheit nur britischen Boden betreten, und durch ihre gewinnende Weise die entferntesten Teile des britischen Reiches und ihre loyale Bevölkerung zusammengefaßt und zusammengefügt, zum jetzigen Imperium Britannicum, von dem auch gesagt werden kann, daß in seinen Grenzen die Sonne nicht untergeht." — Der Prinz war auf dieser Reise auch in Kapstadt.

Der Reichstag setzte am Sonnabend die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fort. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Abg. Dr. Rösicke, gab seinen Zorn über die angeblich mangelhafte Durchführung des Fleischbeschaugesetzes kund. Sein besonderes Mißfallen hat die sächsische Regierung erregt, die nach Zeitungsmeldungen die Grenze nach Oesterreich für die Einfuhr lebender Schweine freigegeben habe. Auch die in New-York abgehaltenen Verhandlungen über die Errichtung eines internationalen Schiffahrtsvereins unter Beteiligung des Norddeutschen Lloyds und der Hamburg-Amerika-Linie sind dem Agrarier bedenklich; ihre feine Nase wittert eine Beeinträchtigung ihrer Sonderinteressen durch etwaige billigere Frachten von Amerika.

Der sächsische Ministerialdirektor Dr. Fischer konnte den Wortführer des Bundes der Landwirte über den ersten Punkt völlig beruhigen. Die sächsische Regierung hat zwar wegen der außerordentlich hohen Schweinefleischpreise in Sachsen die Oeffnung der sächsisch-österreichischen Grenze für die Schweineeinfuhr „in Erwägung gezogen", man war aber in Dresden vorsichtig genug, sich zunächst über die Stimmung in der Berliner Wilhelmstraße zu erkundigen. Und siehe da, Graf Bülow war agrarischer als die sächsische Regierung und verhinderte das Zustandekommen der Maßregel, die dem verhätschelten Bund der Landwirte nicht sympathisch gewesen wäre.

Unser Genosse Horn-Sachsen, der ausgezeichnete Sachkenner auf dem Gebiete der Glasarbeiter-Verhältnisse, führte die Debatte in das eigentliche sozialpolitische Gebiet zurück. Er charakterisierte die geheimen Kräfte der aller Sozialpolitik widerstrebenden [illegible], tadelte das Hinausschieben der Zinkhüttenverordnung und verlangte Beseitigung der Mißstände im Gewerbeinspektionswesen. Eingehend beleuchtete er die Uebelstände in der Glasarbeiter-Industrie, gestützt auf so beweiskräftiges Material, daß selbst Graf Posadowsky wenigstens für die besonders krassen Unzuträglichkeiten, die auf dem Gebiete der Sonntagsarbeit in den Glasfabriken herrschen, Abhilfe anzukündigen sich genötigt sah. Noch zwei andere Bundesratsbevollmächtigte, ein bayrischer und ein sächsischer, mußten sich mit den Ausführungen unseres Genossen auseinandersetzen.

Der Wormser Lederkönig, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, ist über die Fortschritte unserer Sozialpolitik im allgemeinen hochbefriedigt. Er bewundert die amerikanischen Industriellen, die mit den Gewerkschaften besser „fertig zu werden" verstehen als andere. Eine Abschlagszahlung, über die wir als eine Rate quittieren können, ist seine Forderung der Reduktion des Maximalarbeitstages für Frauen von 11 auf 10 Stunden und der Erhöhung der Altersgrenze für Frauenarbeit in der Fabrik von 16 auf 18 Jahre.

Auf eine ganze Anzahl in der Debatte berührte Einzelheiten hatte Graf Posadowsky zu antworten. Seine Auskünfte waren im wesentlichen negativer Natur. Von den New-Yorker Schiffahrtsverhandlungen weiß er nichts, und im übrigen hat, was sich Herr Dr. Rösicke vorher hätte sagen können, das Reich natürlich keinen Einfluß auf die Frachtsätze nicht subventionierter Linien, wie es die amerikanischen eines der Paketfahrt sind. Auch Herr Lenzmann muß seine Hoffnung auf reichsgesetzliche Einführung einer fakultativen Leichenverbrennung aufgeben.

Den ernsten Reden folgte eine Stunde ungetrübter Heiterkeit. Zuerst war es Herr Schlumberger, der in seiner zappeligen Art gegen die Sozialdemokratie polemisierte. Aber sein Wesen ist bekannt, und unsere Genossen schätzen ihn schon seit längerer Zeit wegen seines unfreiwilligen Humors. Dagegen trat ganz unerwartet eine neue komische Kraft ersten Ranges auf der Rechten hervor. Es ist ein Herr von Massow, gewesener Ulanenoberst. Seit 1898 blüht er als Veilchen im Verborgenen, obwohl er, wie er selbst im parlamentarischen Handbuch sagt, seine Militärkarriere aufgegeben hat, um in den Reichstag zu kommen. Mit einem Schlage ist er heute ein berühmter Mann geworden. Er weiß von Juden und Sozialdemokraten zu sprechen, daß Graf Pückler und Klein-Zschirne vor Neid bersten müssen. Jeder Satz war ein Kochtopf — und kein leerer. Es gab ein Halloh im Reichstag, wie schon seit langem nicht. Die Linke ermunterte durch ihren Jubel den Redner zu immer neuen Kraftleistungen, und die Rechte begrüßte seine [illegible] Reitbahn-Ausdrücke mit verständnisinniger Genugthuung. Nur ein Mann auf der Rechten, Herr Dr. Arendt, kroch unter sein Pult, als Herr von Massow mit einem Seitenblick auf ihn von dem Kainszeichen sprach, das Jahrtausende nicht von den geschwungenen Nasen abgewaschen haben. So endete fröhlich der Tag. Eine sozialpolitische Rede des Kaplans Weinhagen hörte sich niemand mehr an. — Am Dienstag steht der Jesuitenantrag des Zentrums zur Verhandlung.

Das gastfreundliche Preußen. Nach dem Oeffentlichen Anzeiger, Beilage des Oppelner Regierungs-Amtsblattes, sind im 3. Vierteljahr im Regierungsbezirk Oppeln 545 Landesverweisungen vorgekommen. Die Zusammenstellung der Landesverweisungen für das 1. Vierteljahr 1901 enthält 495 und für das 2. Vierteljahr 593 Nummern. Vom 1. Oktober 1899 bis zum 1. Oktober 1901 sind nicht weniger als 3485 Personen resp. Familien, meist Polen, aus dem Regierungsbezirk Oppeln ausgewiesen worden, abgesehen von den zahlreichen Ausweisungen, welche jede Woche auf Grund des § 39 oder 362 des Strafgesetzbuches (Verurteilung von Ausländern zu Polizeiaufsicht oder Ueberweisung an die Landespolizeibehörde) erfolgen.

Der „Grund" der Ausweisung ist allgemein: „lästig gefallen". In manchen Fällen wird aber der Grund doch noch näher angegeben. So heißt es bei Ausweisungen im Kreise Ratibor: Ausgewiesen „weil Jude" — „weil mosaisch" — „weil Mähre" — „wegen mährischer Sprache" — „weil der polnischen Sprachen überwiegend mächtig" — „wegen polnischer Abstammung" — „weil überwiegend polnisch sprechend" (!) — „weil Mähre und nur der polnischen (!) Sprache mächtig" (!) — „weil der polnischen und slavischen (!) Sprache mächtig" — „weil Jüdin aus Galizien" — „wegen böhmischer

---

„Erstens muß sie vierthalb Ellen groß sein — muß in Pantoffeln gehn —"

Die Damen lachten und klatschten in die Hände.

Hilda aber, die merkte, worauf er hinauswollte, bat ihn halblaut: „Alfred, laß das!"

Er aber fuhr fort: „Dann muß sie feuerrotes Haar haben, eine wahre struppige Mähne. Ferner muß sie Bäuerin sein und nach Stall riechen —"

„Alfred, Alfred!" rief die Mutter, halb lachend, halb scheltend, aus dem Salon.

„Aha!" Jetzt weiß ich, wer es ist!" rief Sophie. „Die große Christine aus der Portierwohnung — nicht wahr?"

Der Doktor setzte seine Tasse auf den Tisch, daß sie klirrte.

„Ich werde meines Bruders Herzensgeheimnisse nicht verraten," sagte Alfred.

„Sagen Sie — nicht wahr, es ist Hildas neue Freundin Christine?" fragte Sophie, sich zu Alfred hinüber beugend.

Berauscht von dem Glück, das er hatte, fuhr Alfred fort: „Ach, es ist ein ganzer Roman, versichere ich Sie. Der hochgeborene Liebhaber, das einfache, aber äußerst tugendhafte Mädchen, die Schwester als vertraute Freundin —."

„Alfred!" rief Johann in einem Tone, der alle erschreckte.

„Nein, aber Johann", sagte nun Frau Bennechen. „Wie führst Du Dich doch auf! Ich muß Dich bitten —"

„Ja, Mutter. Ich habe ihm schon gesagt, daß ich dies nicht länger ertrage", sagte der Doktor heftig und stampfte mit dem Fuße auf.

„Mama!" rief Alfred aus dem Kabinett. „Stampfte er mit dem langen oder mit dem kurzen Bein?"

Johann ging auf die Thür zu. Frau Bennechen aber hielt ihn auf: „Aber Johann! Du bist wohl heute nicht recht bei Sinnen? Pfui, schäme Dich, daß Du keinen Spaß verstehst. Wenn Du nur Unfrieden stiften willst, wäre es besser, Du bliebest weg. Nun haben wir es so gemütlich gehabt, bis Du kamst."

Johann ging. Es verhielt sich aber so, wie Frau Bennechen gesagt hatte: er hatte die gute Stimmung verdorben. Die Damen unterhielten sich flüsternd zu zweien, und nicht einmal Alfred war im stande, die gute Stimmung wieder herzustellen.

Am Abend aber, beim Zubettgehen, erzählte Frau Bennechen ihrem Mann den Auftritt, den es zwischen den Brüdern gegeben hatte. Im Handumdrehen brachte sie es fertig, die ganze Schuld auf Johann abzuwälzen, und sie schilderte die Szene noch heftiger, als sie in Wirklichkeit gewesen war. Sie schloß ihre Erzählung mit den Worten: „Findest Du nun nicht auch, daß es an der Zeit ist, das Frauenzimmer aus dem Hause zu schaffen?"

„Daß die Sache sehr bedenklich aussieht, räume ich ein", antwortete der Staatsrat. „Wenn es aber wirklich schon so weit gekommen ist, dann, fürchte ich, wird es auch nicht viel nützen, wenn sie weg kommt. Denn so, wie Johanns Natur einmal ist, fürchte ich, werden Hindernisse ihn gerade reizen; er wird ihr nachforschen und sie finden, und dann wird es nur noch schlimmer."

„Das habe ich ja aber immer gesagt," jammerte Frau Bennechen. „Niemals aber willst Du auf mich hören. Immer mußt Du —"

„Ruhig, nur ruhig, liebe Adelaide! Siehst Du, können wir sie nicht fortschaffen, dann — dann" — er machte eine kleine diplomatische Pause.

„Was dann?" fragte sie.

„Nun wohl, dann schaffen wir ihn fort."

In solchen kleinen Ueberraschungen war der Staatsrat Meister. Seine Frau sah ihn an: „Weißt Du was, Daniel! Das wäre vielleicht nicht übel."

„Nur ruhig, wie schon gesagt, liebe Adelaide! Dann findet sich immer ein Ausweg. Du weißt, wie gern Johann im vorigen Jahre nach Wien wollte. Jetzt kann er reisen."

„Und lange fort bleiben —"

„Ein Jahr wenigstens — wenn die Reise ihn in seiner Wissenschaft nur einigermaßen fördern soll."

„In seiner Wissenschaft! — Du Schelm!" sagte Frau Bennechen lächelnd. Ihr war ein Stein vom Herzen gefallen.

Vor dem Einschlafen mußte der Staatsrat noch feierlich versprechen, daß er, sobald Johann abgereist sei, Mo zwingen wolle, Christine fortzuschicken: dann könnte sie ganz aus dem Gesichtskreis verschwunden und vergessen sein, wenn Johann von seiner Auslandsreise zurückkehre.

(Fortsetzung folgt.)